

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGAbteilung 4 – Finanzen, Wirtschaft,
Wohnungs- und Siedlungswesen**Betreff:**Entwurf eines Krankenversicherungs-
Änderungsgesetzes (KV-ÄG);
Konsultationsmechanismus - Auslösung

Datum:	26.5.2008
Zahl:	--4-FINF-4030/3-2008

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Fr. Dr. Langowski
Telefon:	050 536 – 30403
Fax:	050 536 – 30400
e-mail:	abt4.konsultation@ktn.gv.at

An das

Bundesministerium für

Gesundheit, Familie und Jugend

Radetzkystraße 2

1031 Wien

Vera.pribitzer@bmgfj.gv.at

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2

1014 Wien

v@bka.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Land Kärnten erlaubt sich, zu dem am 14.5.2008 zur Begutachtung und Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsmechanismus versandten Entwurf eines Krankenversicherungs-Änderungsgesetzes Folgendes festzuhalten:

Die Gesundheitsfinanzierung im Spitalsbereich wurde im Paktum zum Finanzausgleich vom 10.10.2007 so geregelt, dass der Bund auf Basis der neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens zusätzliche € 100 Mio. zur Verfügung stellt. Davon werden (nach Vornahme eines Vorwegabzugs für die Patientenausgleichsregelung zu Gunsten der Länder Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg) € 80 Mio. je zur Hälfte nach dem Bevölkerungsschlüssel und nach dem letzten LKF-Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Eine Arbeitsgruppe zur Struktur und Finanzierung der Gesundheit (inklusive der Maastricht-Konformität der Krankenanstaltenfinanzierung) soll noch vor 2011 Reformvorschläge präsentieren.

Aus diesem Grund konzentrieren sich die Reformbemühungen der Bundesregierung derzeit auf das Gesundheitswesen außerhalb der Spitäler. Dennoch hat auch das im

Entwurf vorliegende Krankenversicherungs-Änderungsgesetz wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Länder, primär aus der Änderung des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes. Durch **zusätzliche Beihilfen für die Sozialversicherungsträger** in einer geschätzten Größenordnung von € 125 Mio. verlieren die Länder nach den finanziellen Erläuterungen des Entwurfes rd. € 28 Mio. jährlich an Ertragsanteilen und aufkommensabhängigen Transfers, wobei der Schwellenwert für die Länder nach Art. 4 Abs. 5 der Konsultationsmechanismus-Vereinbarung derzeit bei ca. € 1,5 Mio. liegt.

Daher erlaubt sich das Land Kärnten, die Aufnahme von **Verhandlungen** in einem Konsultationsgremium über die ihm bei Gesetzwerdung des Entwurfes des Krankenversicherungs-Änderungsgesetzes entstehenden finanziellen Belastungen zu fordern.

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Dr. Haider

Nachrichtlich an:

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
die Verbindungsstelle der Bundesländer
alle Ämter der Landesregierungen